

**Dokumentationsbogen**Risikomanagement: Dokumentation der Einweisung der Mitarbeiter (§ 6 Abs. 2 GwG)

Name,	Vorname		
Ober	n genannte Person ist in der Kanzlei beschäftigt		
Seit (D	atum) als im Bereich		
A)	Unterrichtung der Beschäftigten		
	Die/der Beschäftigte wurde über Typologien und aktuelle Methoden und die zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehenden Pflichten unterrichtet		
	am		
Die U	Jnterrichtung erfolgte kanzleiintern		
	durch Sonstige weitere Angaben		
	der Aushändigung des auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer München bereitgestellten Informationsmaterials, insbesondere des Dokumentationsbogens.  Sonstiges		
B)	Die/Der Beschäftigte wurde gleichzeitig angewiesen,		
	den <b>Mandanten</b> zu <b>identifizieren</b> (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 GWG).		
	die ggf. für den Mandanten <b>auftretende Person</b> zu identifizieren und zu prüfen, ob diese dazu berechtigt ist.		
	den wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).		
	<ul> <li>verstärkte Sorgfaltspflichten zu erfüllen (§ 15 GwG), wenn</li> <li>im Rahmen der Risikoanalyse oder im Einzelfall ein erhöhtes Risiko festzustellen ist,</li> <li>der Mandant oder der wirtschaftlich Berechtigte eine "Politisch exponierte Person" ist,</li> <li>der Mandant in einem Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen ist,</li> <li>es sich um eine, im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen, außergewöhnliche Transaktion handelt.</li> </ul>		
	bei ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen eine <b>Verdachtsmeldung</b> abzugeben (§ 43 GwG). die erhobenen Angaben und eingeholten Informationen <b>aufzuzeichnen</b> und 5 Jahre <b>aufzubewahren</b> (§ 8 GwG).		

Ort, Da	atum		
Unterschrift der/des Beschäftigten		Namen, Vorname in Druckbuchstaben	
<b>C)</b> a)	Nach erfolgter Überprüda es sich um eine ladie Gewähr dafür biete	messene Kontrolle auf Zuverlässigkeit der Beschäftigten er Überprüfung der/des Beschäftigten bestehen keine Zweifel an der Zuverlässigkeit m eine langjährige Mitarbeiterin/einen langjährigen Mitarbeiter handelt, die/de dafür bietet, dass sie/er die gesetzlichen und vertraglichen Pflichten jederzeit sorgfäl und in vollem Umfang erfüllt.	
b)	Die Zuverlässigkeit <b>neu eingestellter Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter</b> wurde überprüft durch die gezielte Nachfrage nach evtl. vorhandenen geldwäscherelevanten Vorstrafen im Vorste lungsgespräch bzw. Personalfragebogen und/oder durch die Vorlage und Aufbewahrung eines Führungszeugnisses in den Personalunterlagen.  Sonstiges		
Die 2	Zuverlässigkeit ist mit ge	eigneten Personalkontrollsystemen kontinuierlich zu überwachen.	
Ort, Da	atum		
Unters	chrift der Geschäftsführung	Namen, Vorname in Druckbuchstaben	